

Ungeprüfter Halbjahresbericht

für den Zeitraum
vom 1. April 2010
bis zum 30. September 2010

M & W Invest

- Anlagefonds nach Luxemburger Recht -

(« Fonds commun de placement à compartiments multiples » gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen)

Der Umbrella Fund **M & W Invest** besteht derzeit aus einem Teilfonds:

M & W Invest: M & W Capital

Inhaltsverzeichnis

Seite

Informationen an die Anteilinhaber	2
Management und Verwaltung	3
<u>Teilfonds M & W Invest: M & W Capital</u>	
Vermögensaufstellung des Teilfonds	4
Währungs-Übersicht des Teilfonds	5
Wertpapierkategorie-Übersicht des Teilfonds	6
Branchen-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds	7
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds	8
Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht	9
Verwaltungsvergütung der Zielfonds (ungeprüft)	13

Informationen an die Anteilhaber

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. April eines jeden Jahres und endet am 31. März des darauf folgenden Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes und des jeweils gültigen vereinfachten Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und der jeweils gültige vereinfachte Verkaufsprospekt sind bei der Depotbank, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die künftige Entwicklung.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.
1C, Parc d'activité Syrdall
L-5365 Munsbach
www.lri-invest.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Markus Gierke
Vorsitzender/Sprecher des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach

Bernd Schlichter
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Horst Marschall (Vorsitzender)
Mitglied des Vorstandes der
Baden-Württembergischen Bank
Stuttgart/Deutschland

Achim Koch (Stellvertretender Vorsitzender)
Vorsitzender der Geschäftsführungen der
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH,
Stuttgart/Deutschland

Manuel Köppel (Mitglied des Aufsichtsrates)
Landesbank Baden-Württemberg, Konzernbeteiligungen
Stuttgart/Deutschland

Initiator und Investmentberater

Mack & Weise GmbH
Vermögensverwaltung
Colonnaden 96
D-20354 Hamburg
www.mack-weise.de

Depotbank / Register- und Transferstelle

LBBW Luxemburg S.A.
10-12, Boulevard Roosevelt
L-2450 Luxemburg
www.lbbw.lu

Zahl- und Informationsstelle Großherzogtum Luxemburg

LBBW Luxemburg S.A.
10-12, Boulevard Roosevelt
L-2450 Luxemburg
www.lbbw.lu

Bundesrepublik Deutschland

Landesbank Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
D-70173 Stuttgart
www.lbbw.de

Republik Österreich

UniCredit Bank Austria AG
Schottengasse 6-8
A-1010 Wien
www.bankaustria.at

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
400, route d'Esch
L-1471 Luxemburg
www.pwc.com/lu

Vermögensaufstellung zum 30. September 2010 des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital

Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	in % des Teilfonds- vermögens
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Aktien							
St. Barbara Ltd. Registered Shares o.N.	STK	2.000.000,00	700.000,00		AUD 0,3900	555.449,93	1,14%
Silver Standard Resources Inc. Registered Shares o.N.	STK	36.200,00	36.200,00		CAD 20,5000	530.900,01	1,09%
Yamana Gold Inc. Registered Shares o.N.	STK	120.000,00	120.000,00		CAD 11,7300	1.007.000,21	2,06%
Hecla Mining Co. Registered Shares DL -,25	STK	250.000,00	100.000,00	150.000,00	USD 6,3200	1.159.709,63	2,37%
NovaGold Resources Inc. Registered Shares o.N.	STK	76.700,00	76.700,00		USD 8,7400	492.038,37	1,01%
Pan American Silver Corp. Registered Shares o.N.	STK	25.000,00	25.000,00		USD 29,5900	542.971,65	1,11%
Verzinsliche Wertpapiere							
1,250% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.2009 (2011)	EUR	3.000,00	3.000,00		% 100,5050	3.015.150,00	6,17%
1,500% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.2009 (2011)	EUR	7.000,00	3.000,00		% 100,5600	7.039.200,00	14,40%
2,250% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.2008 (2010)	EUR	9.000,00			% 100,3200	9.028.800,00	18,48%
2,500% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.147 v.2005 (10)	EUR	10.000,00			% 100,0000	10.000.000,00	20,46%
5,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2001(2011)	EUR	4.000,00			% 103,2700	4.130.800,00	8,45%
Wertpapier-Investmentanteile							
db x-trackers SHORTDAX DAILY Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT	76.000,00		9.000,00	EUR 60,5500	4.601.800,00	9,42%
Summe Wertpapiervermögen					EUR	42.103.819,80	86,16%
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							
Bankguthaben							
LBBW Luxemburg S.A.	AUD	-4.721,66			EUR	-3.362,37	-0,01%
LBBW Luxemburg S.A.	CAD	-463.411,70			EUR	-331.525,77	-0,68%
LBBW Luxemburg S.A.	EUR	6.607.096,45			EUR	6.607.096,45	13,52%
LBBW Luxemburg S.A.	GBP	-1.393,88			EUR	-1.611,67	-0,00%
LBBW Luxemburg S.A.	NOK	159.401,51			EUR	19.996,54	0,04%
LBBW Luxemburg S.A.	USD	258.072,31			EUR	189.423,38	0,39%
Summe Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds					EUR	6.480.016,56	13,26%
Sonstige Vermögensgegenstände							
Dividendenforderungen netto Kanadischer Dollar	CAD	1.842,47			EUR	1.318,11	0,00%
Wertpapierzinsen	EUR	491.684,93			EUR	491.684,93	1,01%
Summe Sonstige Vermögensgegenstände					EUR	493.003,04	1,01%
Summe Sonstige Verbindlichkeiten ¹					EUR	-210.122,63	-0,43%
Teilfondsvermögen					EUR	48.866.716,77	100,00 *)
Anteilwert des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital					EUR		70,06
Umlaufende Anteile des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital					STK		697.507,586
Bestand der Wertpapiere am Teilfondsvermögen					%		86,16

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Alle Vermögensgegenstände per 30.09.2010

Devisenkurse (in Mengennotiz)

			per	30.09.2010
Australischer Dollar	(AUD)	1,404267	= 1	EUR
Kanadischer Dollar	(CAD)	1,397815	= 1	EUR
Britisches Pfund	(GBP)	0,864866	= 1	EUR
Norwegische Krone	(NOK)	7,971453	= 1	EUR
US-Dollar	(USD)	1,362410	= 1	EUR

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

¹ In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Verwaltungsvergütung, Managementvergütung, Depotbankvergütung, Taxe d' Abonnement, Prüfungskosten enthalten.

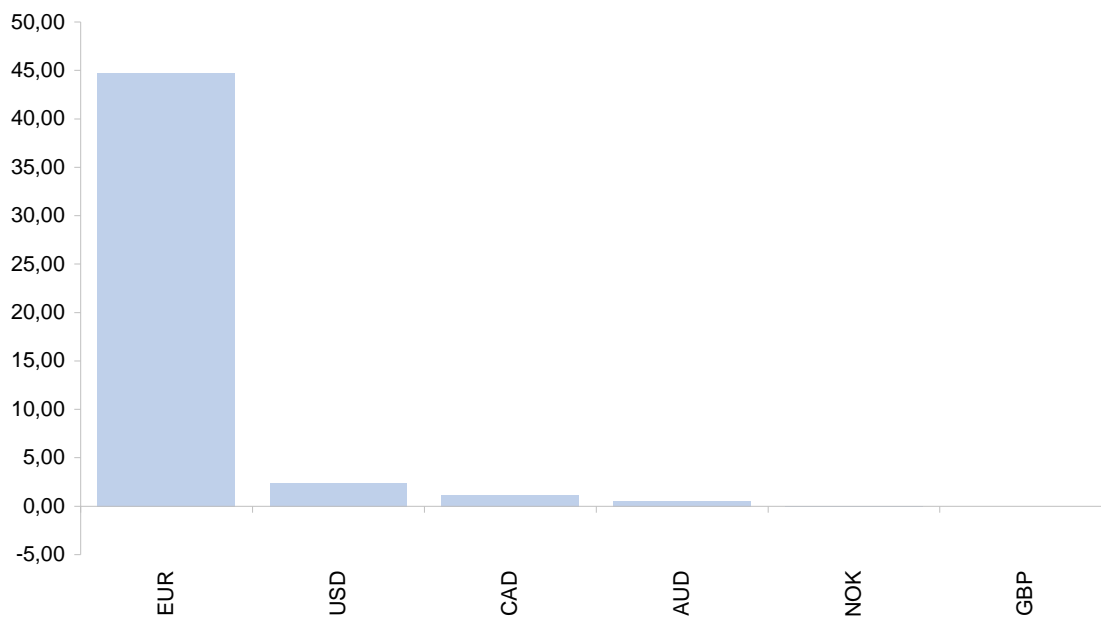
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe & Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien			
Lihir Gold Ltd. Reg.Shs (Spons. ADRs)10/KI-,10	STK		25.000
Verzinsliche Wertpapiere			
4,000% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.2008 (2010)	EUR		2.000
5,250% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2000(2010)	EUR		9.500

Währungs-Übersicht des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Teilfondsvermögens
EUR	44,70	91,48%
USD	2,38	4,88%
CAD	1,21	2,47%
AUD	0,55	1,13%
NOK	0,02	0,04%
GBP	0,00	0,00%
Summe	48,87	100,00%

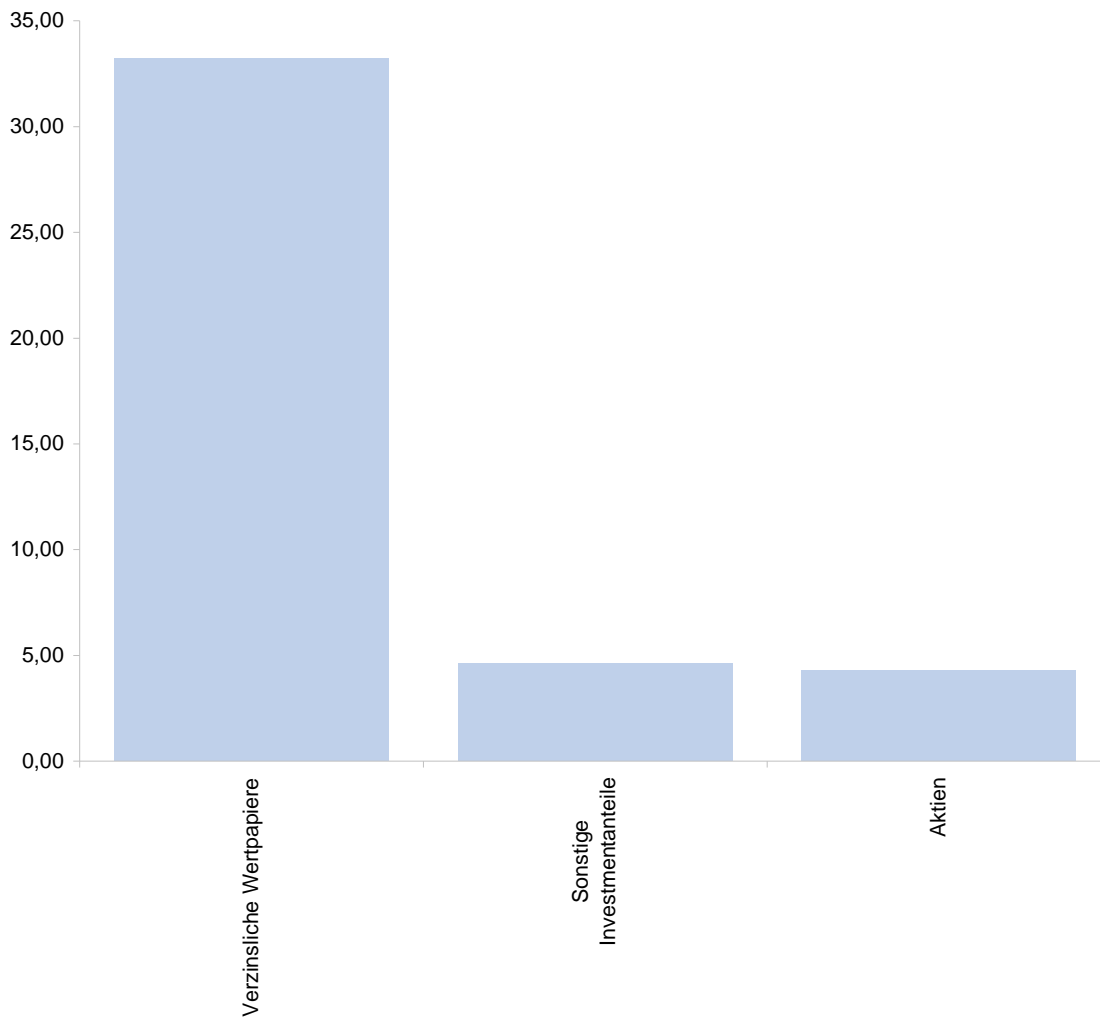
Kurswert in Mio. EUR



Wertpapierkategorie-Übersicht des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Teilfonds- vermögens
Verzinsliche Wertpapiere	33,21	67,97%
Sonstige Investmentanteile	4,60	9,42%
Aktien	4,29	8,78%
Summe	42,10	86,16%

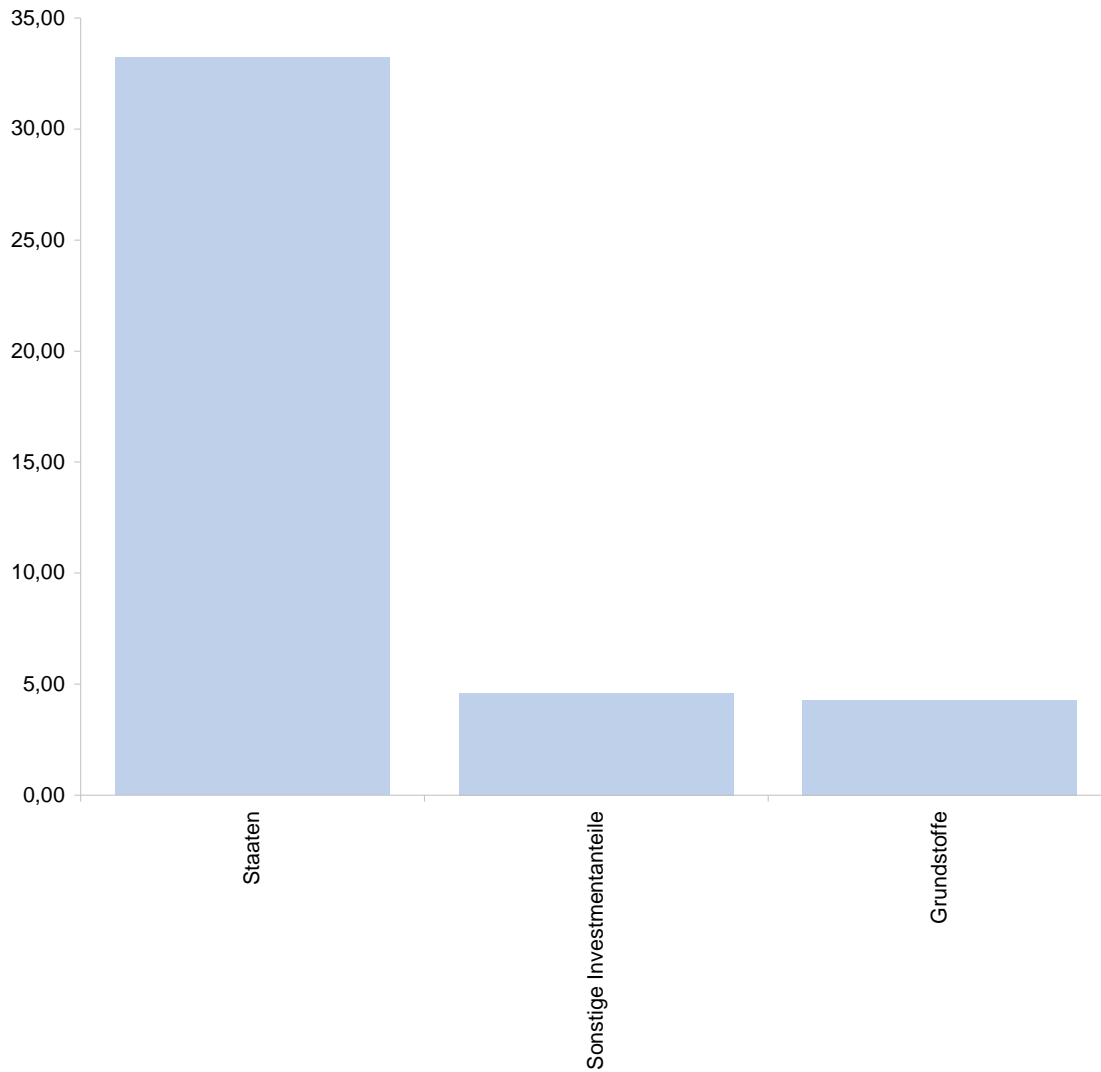
Kurswert in Mio. EUR



Branchen-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital

Branchen	Kurswert in Mio. EUR	in % des Teilfonds- vermögens
Staaten	33,21	67,97%
Sonstige Investmentanteile	4,60	9,42%
Grundstoffe	4,29	8,78%
Summe	42,10	86,16%

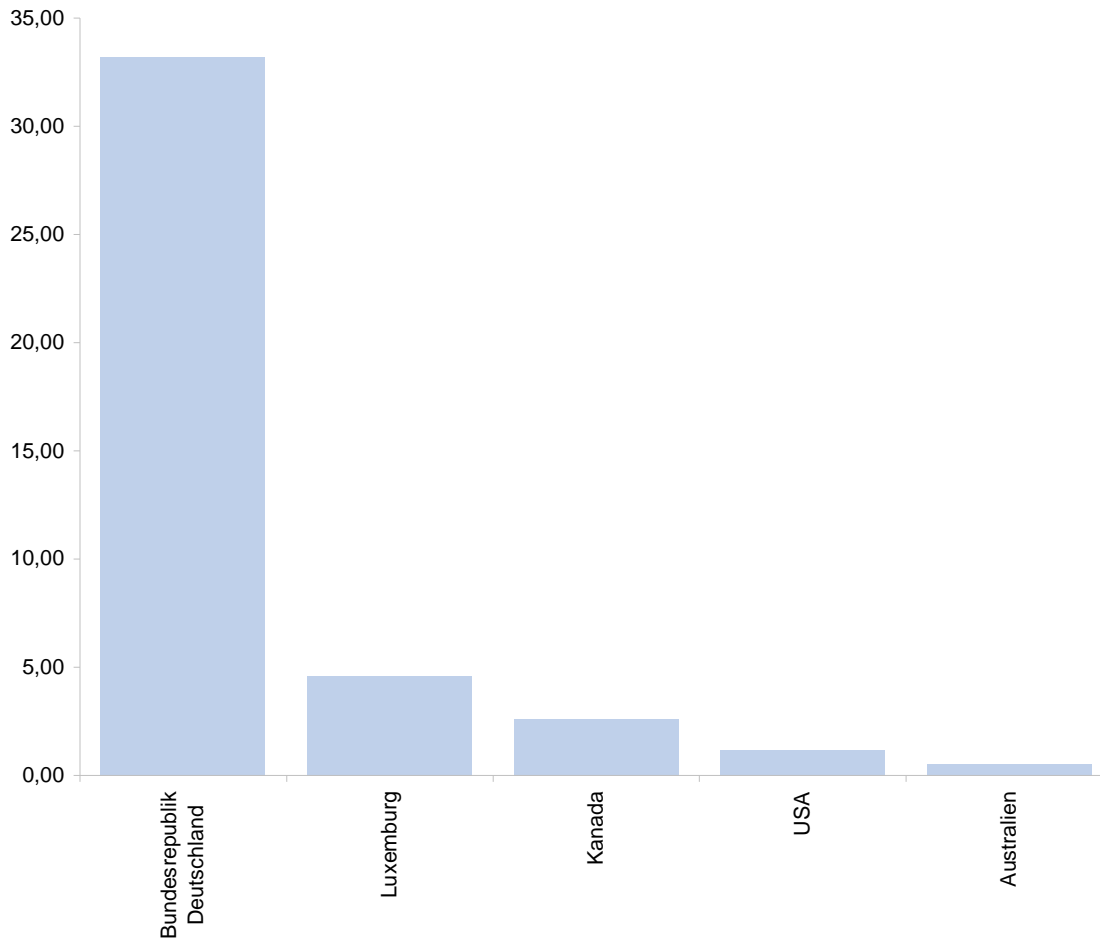
Kurswert in Mio. EUR



Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Teilfonds- vermögens
Bundesrepublik Deutschland	33,21	67,97%
Luxemburg	4,60	9,42%
Kanada	2,57	5,27%
USA	1,16	2,37%
Australien	0,56	1,14%
Summe	42,10	86,16%

Kurswert in Mio. EUR



Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht per 30. September 2010

Allgemein

Der Fonds M & W Invest ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement à compartiments multiples), der am 31. März 2001 gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 30. März 1988 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der Form eines Umbrella-Fonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Mit Wirkung zum 7. Oktober 2005 wurde der Fonds M & W Invest in einen Fonds nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 20. Dezember 2002“) umgewandelt und erfüllt die Anforderungen der EG-Ratsrichtlinie 85/611 EWG vom 20. Dezember 1985 in ihrer abgeänderten Fassung.

Die Vermögensaufstellung des Fonds wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Anteilwertberechnung

1. Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung ("Fondswährung"). Er wird unter Aufsicht der Depotbank von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres.

Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.

2. Die in jedem Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die in einem Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Betrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen Geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen Geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in (b) oder (c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt oder im Falle eines Fonds bei der Rücknahme wahrscheinlich erzielt würde (fair value). Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
 - f) Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien des Managing Board auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures, Forwards oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Managing Board in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt. Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.

- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen Regelmäßigem Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Zinsswaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt bei einer Großbank verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem vom Managing Board aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet. Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 18:00 Uhr des vorangegangenen Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, können zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet, Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

- 3. Sofern für einen Fonds zwei oder mehrere Anteilklassen gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Verwaltungsreglements eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:
 - a) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den unter Absatz 1 dieses Artikels aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse separat.
 - b) Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens.
- 4. Für den Fonds wird ein Ertragsausgleich durchgeführt. Sofern für einen Fonds zwei oder mehr Anteilklassen bestehen und ein Ertragsausgleich durchgeführt wird, ist der Ertragsausgleich für jede Anteilklasse separat durchzuführen.
- 5. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Kosten

- 1. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, aus dem Teilfondsvermögen ein Entgelt von 0,075% p.a., zu erhalten, mindestens jedoch EUR 40.000,00 p.a., das quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuzahlen ist.
- 2. Die Depotbank erhält aus dem Teilfondsvermögen ein Entgelt von bis zu 0,10% p.a. (z.Zt. 0,10% p.a.), mindestens aber EUR 30.000,00 p.a. zuzügl. etwaig anfallender Umsatzsteuer, das quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuzahlen ist.
- 3. Der Investmentberater erhält aus dem Teilfondsvermögen ein Entgelt von bis zu 1,425% p.a. (z.Zt. 1,425% p.a.), das quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und quartalsweise auszuzahlen ist.

Neben der vorgenannten Investmentberatungsvergütung erhält der Investmentberater eine Performance-Fee in Höhe von 10% der jährlich netto erwirtschafteten Wertsteigerung des Teilfondsvermögens. Die

Performance Fee wird pro Geschäftsjahresquartal berechnet und im Folgemonat des Geschäftsjahresquartalsendes geleistet. Sofern in einem Geschäftsjahr netto Wertminderungen ausgewiesen werden, sind diese im Hinblick auf die Berechnung der Performance-Fee auf die folgenden Geschäftsjahre vorzutragen und dann zu berücksichtigen, in dem Sinne, dass keine Performance-Fee ausgezahlt wird, solange sich der Anteilwert unter derjenigen Höhe befindet, welche zuletzt zu der Auszahlung einer Performance-Fee Anlass gegeben hat.

Durch eine Änderung des Auszahlungszeitraumes der Performance-Fee erwirtschaftete der Fonds im abgelaufenen Geschäftsjahr sonstige Erträge.

Ausschüttungspolitik

Im Zusammenhang mit dem Teilfonds beabsichtigt der Managing Board, die erwirtschafteten Erträge zu thesaurieren.

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg grundsätzlich nicht besteuert. Sie können jedoch etwaigen Quellen- oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "taxe d'abonnement" von derzeit jährlich 0,05%, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen. Diese Steuer entfällt für den Teil des Fondsvermögens, der in Anteilen solcher anderer Organismen für gemeinsame Anlagen angelegt ist, die bereits der taxe d'abonnement nach den einschlägigen Bestimmungen des Luxemburger Rechts unterworfen sind.

Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen in Luxemburg weder Einkommen-, Erbschaft- noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

EU-Zinsrichtlinie

Die Richtlinie zur Besteuerung von grenzüberschreitenden Zinserträgen (2003/48/EG) wurde am 3. Juni 2003 durch den Europäischen Rat beschlossen, am 21. Juni 2005 in luxemburgisches Recht umgesetzt und ist zum 1. Juli 2005 in Kraft getreten.

Ihr grundlegendes und übergreifendes Ziel ist es, durch Austausch von Informationen eine effektive Besteuerung von Erträgen, die im Rahmen von Zinszahlungen an natürliche Personen in einem vom steuerlichen Wohnsitzland abweichenden Staat geflossen sind, zu erreichen. Die Sätze der EU-Quellensteuer betragen:

- 15% im Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2008
- 20% im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2011
- 35% ab dem 1. Juli 2011

Die EU-Quellenbesteuerung besitzt keine abgeltende Wirkung und befreit die Anteilinhaber daher nicht von ihrer Pflicht, Zinseinkünfte im Rahmen ihrer persönlichen Steuererklärung zu deklarieren.

Für Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften. Der Anleger kann hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Publikationen

Der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil werden an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, in den wichtigsten Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei der deutschen Zahlstelle erfragt werden.

Zudem finden Sie die Anteilspreise und weitere Fondsinformationen sowie die steuerlichen Hinweise nach § 5 Abs. 1 InvStG für die in Deutschland ansässigen Anleger auf der Internetseite www.LRI-Invest.lu der Verwaltungsgesellschaft, LRI Invest S.A.

Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Verwaltungsreglement unterliegt Luxemburger Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank.

2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.

4. Der deutsche Wortlaut des Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Verwaltungsgebühren der Zielfonds (ungeprüft)

Fondsname	Verwaltungsgebühr
db x-trackers SHORTDAX DAILY Inhaber-Anteile 1C o.N.	0,40 %

Die Zielfonds wurden zum Nettoinventarwert gekauft bzw. verkauft, d.h. es wurden keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren gezahlt.